

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-43947

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeindliches Einvernehmen zur Verlängerung der Bauvoranfrage zur Bebauung mit einem Doppelhaus und je einer Doppelgarage (Var. 1) oder zwei Zweifamilienhäusern mit je einer Doppelgarage (Var. 2) - Fl.Nr. 600 Gemarkung Denklingen

Anlagen:

antrag_verlaengerung_349373_1.1
Bauvoranfrage, Bebauung der Fl.Nr. 600 Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 600 der Gemarkung Denklingen wurde bereits 2021 eine Bauvoranfrage zur Bebauung mit einem Doppelhaus und je einer Doppelgarage (Var. 1) oder zwei Zweifamilienhäusern mit je einer Doppelgarage (Var. 2) eingereicht. Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Beschluss vom 20.10.2021 hierzu zunächst nicht erteilt, da durch die Ortsrandlage Außenbereich anzunehmen war. Das Landratsamt bewertete das Grundstück jedoch als Baulücke und Zuordnung zum Innenbereich (§ 34 BauGB), weshalb nach erneuter Beteiligung mit Beschluss vom 14.09.2022 das Einvernehmen zur Bauvoranfrage erteilt wurde. Mit Vorbescheid des Landratsamtes vom 30.11.2022 wurde die Bauvoranfrage genehmigt (siehe Unterlagen im Anhang).

Nun wird die Verlängerung der Bauvoranfrage beantragt (siehe Antrag auf Verlängerung).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Bauvoranfrage zur Bebauung mit einem Doppelhaus und je einer Doppelgarage (Var. 1) oder zwei Zweifamilienhäusern mit je einer Doppelgarage (Var. 2) auf der Fl.Nr. 600 der Gemarkung Denklingen.